

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

26/06

**Beantwortung Schriftliche Anfrage Renggli Laura namens der SP/Grüne-Fraktion
betreffend der Kulturförderung der Gemeinde Ebikon**

Eingang Schriftliche Anfrage	21.01.2026
Zuständiges Ressort	Gesellschaft & Soziales

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der schriftlichen Anfrage

Ausgangslage: Durch den vom Gemeinderat beschlossenen und dem Einwohner*innenrat genehmigten Verkauf des Grundstücks Nr. 521 ist klar, dass Kulturorte wie das Restaurant Sonne und die Kultursonne Ebikon einem Neubau weichen werden. Dies ist ein erneuter Verlust von Kulturräumen, welche ausserhalb von Vereinen genutzt werden können. So gibt es in Ebikon nur noch wenige Restaurants und private Kulturräume. Im Gemeindekern ist die Situation besonders stark belastend.

Um eine lebendige Gemeinde zu haben, braucht es jedoch mehr als unsere grossartigen Vereine. Es braucht Angebote, welche spontan und ohne Mitgliedschaft von neuen und neu-interessierten Einwohnenden besucht werden können, damit diese ins Dorfleben integriert werden. Ansonsten droht Ebikon vollends zu einer Schlafgemeinde, ohne Leben auf den Strassen zu verkommen.

Fragen:

1. In anderen Gemeinden, z. B. Kriens oder Emmen, ist das Kulturdepartement zusammen mit dem Bildungsdepartement einem Gemeinderat unterstellt. In der Gemeinde Ebikon ist der Bereich Kultur Teil des Departements «Gesellschaft». Wieso ist dies in Ebikon anders geregelt und wäre es möglich durch eine Auslagerung an einen anderen Gemeinderat der Kultur in Ebikon mehr Stellenprozente eines Gemeinderates zukommen zu lassen?
2. Macht sich der Gemeinderat Sorgen um Kulturräume auf dem Gemeindegebiet, welche durch Neubauten verloren gehen?
3. Wie fördert Ebikon Kultur ausserhalb von Vereinen?
4. Wieso wurde Kultur bisher nicht durch Zwischennutzungen, z. B. im Löwen, gefördert?
5. Gibt es Pläne, das «Phönix» der Allgemeinheit wieder durch Vermietungen zugänglich zu machen, wie dies früher der Fall war?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Im erweiterten kulturpolitischen Verständnis umfasst der Begriff *Kultur* sämtliche vom Menschen geschaffenen Ausdrucksformen und Lebensweisen. Darin eingeschlossen sind explizit auch Freizeitaktivitäten, traditionelle und zeitgenössische Feste, Rituale sowie das gesamte Vereinswesen einschliesslich Sport und Bewegung.

In der praktischen Verwaltungsarbeit erfolgt teilweise eine Differenzierung zwischen „Kultur“ im engeren Sinne (insbesondere Kunst, Musik, Theater, Kulinarik u. a.) und dem Bereich „Sport“, wie dies etwa in Ressortstrukturen wie „Departement Bildung, Kultur und Sport“ sichtbar wird.

In der Gemeinde Ebikon sind die Bereiche Sport, Vereinswesen und Kultur dem Aufgabenbereich 4 *Gesellschaft* zugeordnet. In diesem Verantwortungsbereich sind budgetseitig sämtliche kultur-, sport- und gemeinschaftsrelevanten Infrastrukturen verortet – darunter Kulturgebäude (z. B. Phönix, Aebiker Hötte), Begegnungsräume und Spielplätze sowie die Sportanlagen (Hallenbad, Fussballplätze, Rotsee-Badi). Die operative Bearbeitung der damit verbundenen Aufgaben – Vereinsanfragen, Koordination von Seerosepriis- und Kulturkommission, Behandlung von Unterstützungs- und Spendenanfragen, Organisation gemeindeeigener Anlässe wie der Neujahrsempfang usw. – wird mit einem Stellenumfang von 20 % Sachbearbeitung innerhalb des Bereichs 4 wahrgenommen.

Die Vereine in Ebikon – beispielsweise Musikvereine, Guggenmusiken, Kleinformationen, Seniorentheater, Kochklubs, Gesangsvereine, Turn- und Bewegungsvereine (inkl. Muki-Turnen sowie Männer- und Damenriege), die Kulturgesellschaft u. a. – werden primär durch die kostenlose oder kostengünstige Nutzung gemeindeeigener Immobilien (Turnhallen, Werkhofgebäude etc.) und Freizeitanlagen unterstützt. Eine Unterscheidung zwischen „Kultur im engeren Sinn“ und anderen gesellschaftlichen Aktivitäten wird dabei bewusst nicht vorgenommen.

Der bauliche und infrastrukturelle Unterhalt sämtlicher Liegenschaften und Anlagen erfolgt durch den Werkdienst. Die strategische Führung – namentlich Legislaturplanung, Budgetierung und Jahresrechnung – liegt im Zuständigkeitsbereich des verantwortlichen Gemeinderates für den Aufgabenbereich 4 *Gesellschaft & Soziales* (Mark Pfyffer).

2. Beantwortung der Fragen

1. In anderen Gemeinden, z. B. Kriens oder Emmen, ist das Kulturdepartement zusammen mit dem Bildungsdepartement einem Gemeinderat unterstellt. In der Gemeinde Ebikon ist der Bereich Kultur Teil des Departements «Gesellschaft». Wieso ist dies in Ebikon anders geregelt und wäre es möglich durch eine Auslagerung an einen anderen Gemeinderat der Kultur in Ebikon mehr Stellenprozente eines Gemeinderates zukommen zu lassen?

Antwort: Die Gemeinden verfügen im Grundsatz über Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der internen Organisation und der Zuordnung thematischer Verantwortlichkeiten. Im Zuge der Ablösung des Geschäftsführer-Modells und der Einführung des Einwohnerrates wurde die Themen- und Ressortstruktur in Ebikon umfassend überprüft. In einer anschliessenden Phase erfolgte zudem die strategische Neuordnung der Immobilien-, Sport- und Freizeitanlagen zum Aufgabenbereich 4 *Gesellschaft*, nachdem diese zuvor dem Bereich Planung & Bau unterstellt waren.

Da die operativen Aufgaben in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur innerhalb der Verwaltung derzeit mit einem Pensum von lediglich 20 Stellenprozenten Sach-

bearbeitung wahrgenommen werden, wäre aus organisatorischer Sicht eine Zuweisung des gesamten Aufgabenpakets an ein anderes Ressort – beispielsweise Bildung oder Präsidiales – nur dann sachgerecht, wenn gleichzeitig eine substanzielle Erhöhung der Ressourcen erfolgt. Eine Stärkung der Leistungsfähigkeit wäre demnach primär durch eine Aufstockung der verfügbaren Stellenprozente in der Fachbearbeitung zu erreichen und nicht durch eine Verschiebung der politischen Zuständigkeit des verantwortlichen Gemeinderates.

Unabhängig von diesen Überlegungen erfolgt eine regelmässige, zyklische Überprüfung der Ressortzuständigkeiten durch das gesamte Gemeinderatsgremium, um eine ausgewogene Arbeitsbelastung sicherzustellen.

2. Macht sich der Gemeinderat Sorgen um Kulturräume auf dem Gemeindegebiet, welche durch Neubauten verloren gehen?

Antwort: Der Gemeinderat nimmt die Frage nach dem Erhalt und der Verfügbarkeit von Kulturräumen sehr ernst. Wir sind uns bewusst, dass aktuell Kulturorte im Zuge von Neubauten oder Arealverdichtungen wegfallen und damit ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig stehen wir als Gemeinde vor bedeutenden Herausforderungen in der baulichen Entwicklung und der Erneuerung unserer Infrastruktur. Genau deshalb wird derzeit eine umfassende Immobilien- und Arealentwicklungsstrategie erarbeitet. Diese soll sicherstellen, dass alle gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen – inklusive der kulturellen und gesellschaftlichen Nutzungen – ganzheitlich betrachtet werden.

Der Gemeinderat verfolgt das klare Ziel, die kulturelle Vielfalt und das lebendige Vereinswesen in Ebikon auch bei zukünftigen baulichen Veränderungen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist der Gemeinderat aber auch der Ansicht, dass die Vereine und Kulturschaffenden auch ihrerseits eine Verantwortlichkeit tragen. Lokalitäten auch bei privaten Eigentümern zu suchen.

3. Wie fördert Ebikon Kultur ausserhalb von Vereinen?

Antwort: Die Gemeinde Ebikon verfügt über eine gemeinderätliche Kulturkommission, welche eingereichte Gesuche prüft und über die Vergabe von Projektbeiträgen zur Förderung des lokalen Kulturschaffens entscheidet. Damit stellt die Gemeinde sicher, dass kreative Vorhaben von Ebikoner Kulturschaffenden gezielt unterstützt und weiterentwickelt werden können.

Zusätzlich besteht für Kulturschaffende aus Ebikon die Möglichkeit, Projektbeiträge bei der Kulturförderung LuzernPlus zu beantragen. Diese fördert kulturelle Institutionen, Festivals sowie Einzelprojekte mittels Projekt- und Strukturbeiträgen. Die Kulturförderung wird durch 21 Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes LuzernPlus getragen und ergänzt die gemeindeeigenen Förderinstrumente wirkungsvoll.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Ebikon an den Beiträgen der Stadt Luzern zugunsten von Kulturschaffenden, welche die Kulturstätte Sedel nutzen. Damit wird sichergestellt, dass auch überregionale Infrastrukturangebote für die Ebikoner Kulturszene zugänglich bleiben.

4. Wieso wurde Kultur bisher nicht durch Zwischennutzungen, z. B. im Löwen, gefördert?

Antwort: Das Gebäude «Löwen» wurde in den Jahren 2015 bis 2018 als Asylunterkunft genutzt und hierfür der Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zur Verfügung gestellt. Im Anschluss daran wurde die Liegenschaft an Dein Büro GmbH (Ruedi Mazenauer) vermietet. Der aktuelle Mietvertrag ist befristet bis 30.9.2028. Zusätzlich zu beachten ist, dass gemäss feuerpolizeilicher Bewilligung vom 19.08.2020 durch die GVL (Gebäudeversicherung Luzern) Hoteltätigkeiten und Restaurationsbetriebe im «Löwen» nicht erlaubt sind.

5. Gibt es Pläne, das «Phönix» der Allgemeinheit wieder durch Vermietungen zugänglich zu machen, wie dies früher der Fall war?

Antwort: Der Aufgabenbereich Gesellschaft ist derzeit mit der Erarbeitung eines Vermietungskonzepts für das Phönix befasst. Das Phönix wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 an den Abenden und am Wochenende der Öffentlichkeit wieder zur Vermietung zur Verfügung stehen.

Das Phönix weist bereits heute eine hohe Auslastung an Werktagen auf. Für die Jugendanimation stehen die Räumlichkeiten jeweils am Mittwochnachmittag sowie am Freitag bis in die Abendstunden zur Verfügung. Zudem findet zweimal pro Monat am Vormittag der Minitreff der jufa statt, und am Montagvormittag wird das Gebäude unregelmässig für den Krabbeltreff jufalino genutzt. Ergänzend trifft sich die Gruppe Ü60 jeden Donnerstagnachmittag im Phönix.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Phönix zusätzlich für die Tagesstrukturen der Schule Ebikon über die Mittagszeit beansprucht. Damit gewinnt die Liegenschaft weiter an Bedeutung als multifunktionaler Begegnungs- und Betreuungsort.

3. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt den bestehenden Bedarf an zusätzlichen Räumen, welcher durch den Wegfall privater Kulturlokationen entstanden ist. Aktuell ist die Gemeinde jedoch nicht in der Lage, diesen Bedarf mit den vorhandenen gemeindeeigenen Immobilien abzudecken.

Als kompensierende Lösung kommen daher primär private Räumlichkeiten infrage – beispielsweise in der Ladengasse, im MParc oder in neu entstehenden Gewerbeflächen. Die Gemeinde kann entsprechende Vorhaben punktuell unterstützen, etwa durch Förderbeiträge, sofern die dafür notwendigen Mittel im Rahmen des Budgets bewilligt werden.

Damit verfolgt der Gemeinderat das Ziel, trotz eingeschränkter eigener Infrastruktur die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt in Ebikon weiterhin zu stärken und geeignete Räume für das lokale Vereins- und Kulturschaffen zu ermöglichen.

Ebikon, 2. April 2026

Für den Gemeinderat

Mark Pfyffer
Gemeinderat

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber